

# Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
CLE M&G Global Themes II

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800ZK7A1XGTCD2U22

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **76,08 %** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds förderte die Verwendung eines ausschließenden Ansatzes und einer positiven ESG-Ausrichtung (wie unten definiert):

Der Fonds schloss bestimmte potenzielle Anlagen aus seinem Anlageuniversum aus, um potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu verringern ("Ausschlussprinzip"). Dementsprechend bewarb die Fondsgesellschaft ökologische und/oder soziale Merkmale durch den Ausschluss bestimmter Anlagen, die als nachteilig für ESG-Faktoren angesehen werden. Der Fonds behielt ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating bei, das höher war als das des Aktienmarktes, der durch sein Anlageuniversum repräsentiert wird. Bei der Zusammenstellung eines Portfolios mit positiver Ausrichtung auf Anlagen mit besseren ESG-Merkmalen kann die Fondsgesellschaft dennoch in Anlagen aus dem gesamten Spektrum der ESG-Bewertungen investieren. Auf Einzeltitelebene favorisiert die Fondsgesellschaft Titel mit besseren ESG-Merkmalen, wenn dies dem finanziellen Ziel nicht abträglich ist.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt. Die Fondsgesellschaft wendet einen datengetriebenen quantitativen Good-Governance Test an, um über Investitionen in Unternehmen zu entscheiden. M&G schließt Investitionen aus, die den Good-Governance Test nicht bestehen. Bei der Bewertung der Good-Governance Praxis, wird die Fondsgesellschaft mindestens die Aspekte berücksichtigen, die als relevant für die vier Säulen guter Unternehmensführung gelten: Solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung des Personals, Steuerkonformität.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds, die zur Überprüfung der Einhaltung des Ausschlussprinzips und der positiven ESG-Ausrichtung herangezogen werden, wurden zu jedem Zeitpunkt des Berichtszeitraums erfüllt.

Die Leistung des Fonds wurde in Bezug auf folgende Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen: Der Portfolio-gewichtete durchschnittliche ESG Score für den Fonds betrug zum 31.03.2023 7,37, bei einer Eligibility von 98,93 % und einer Coverage von 98,59 %. Der Portfolio-gewichtete durchschnittliche ESG Score für das Anlageuniversum betrug zum 31.03.2023 6,79, bei einer Eligibility von 99,48 % und einer Coverage von 49,67 %. Dabei bezeichnet die Kennzahl "Eligibility" das Maß für den Prozentsatz der Vermögenswerte des Fonds, die sich für eine Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren eignen. Der Wert "Coverage" gibt den Prozentwert der eignungsfähigen Vermögenswerte an, für die Daten vorliegen.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds kann in nachhaltige Anlagen jeglicher Art investieren, d. h. in Anlagen mit ökologischer und/oder sozialer Zielsetzung. Der Fonds ist nicht verpflichtet, eine bestimmte Art von nachhaltigen Anlagen zu bevorzugen. Die Fondsgesellschaft verwendete eine Reihe eigener Tests auf der Grundlage verfügbarer Daten, um festzustellen, ob und wie eine Investition einen positiven Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen leistet.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die von Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen haben keinem ökologischen und/oder sozialen Ziel wesentlich geschadet, da sie eine Reihe von Tests bestanden haben, darunter:

1. ob sie ein Engagement in Unternehmen darstellen, die die Fondsgesellschaft für schädlich hält
2. ob die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden (Verstöße gegen UN Global Compact oder OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen, soziale Verstöße von Staaten, wie z.B. Sanktionen, negative Effekte auf Gebiete, die bezüglich biologischer Vielfalt sensibel sind)
3. andere Indikatoren für wesentliche negative Auswirkungen sind Teil der Prüfung, um zu überprüfen, ob die Engagements mit nachhaltigen Investitionen vereinbar sind.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Research-Prozess der Fondsgesellschaft umfasst die Berücksichtigung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für alle Investitionen, für die Daten zur Verfügung stehen (d.h. nicht nur für nachhaltige Investitionen). Das erlaubt der Fondsgesellschaft, eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den Fonds dient dem Verständnis der Praktiken der erworbenen Investitionen. Die vom Fonds gehaltenen Investitionen unterliegen einer laufenden Überwachung und einem vierteljährlichen Überprüfungsprozess. Weitere Informationen zu den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die die Fondsgesellschaft berücksichtigt, finden sich im Anhang der Offenlegung auf der Website der Fondsgesellschaft.

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Alle vom Fonds getätigten Investitionen haben die Tests zur guten Unternehmensführung ("Good-Governance Tests") bestanden. Darüberhinaus haben die nachhaltigen Investitionen die Tests bestanden, die bestätigen, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichten. Bei den Tests werden auch OECD-Leitlinien und UN-Richtlinien berücksichtigt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei nachhaltigen Investitionen sind die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung, ob diese Investitionen erheblichen Schaden anrichten, wie oben erläutert. Bei anderen Anlagen umfasst der Research-Prozess der Fondsgesellschaft die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für alle Investitionen, für die Daten verfügbar waren. Dadurch kann die Fondsgesellschaft fundierte Entscheidungen treffen.



**Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?**

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01. - 31.12.2022

| Nr. | ISIN         | Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land      |
|-----|--------------|----------------------|--------|-------------------------|-----------|
| 1   | LU1670628657 | M&G Global Themes C  | Fonds  | 100,00%                 | Luxemburg |



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

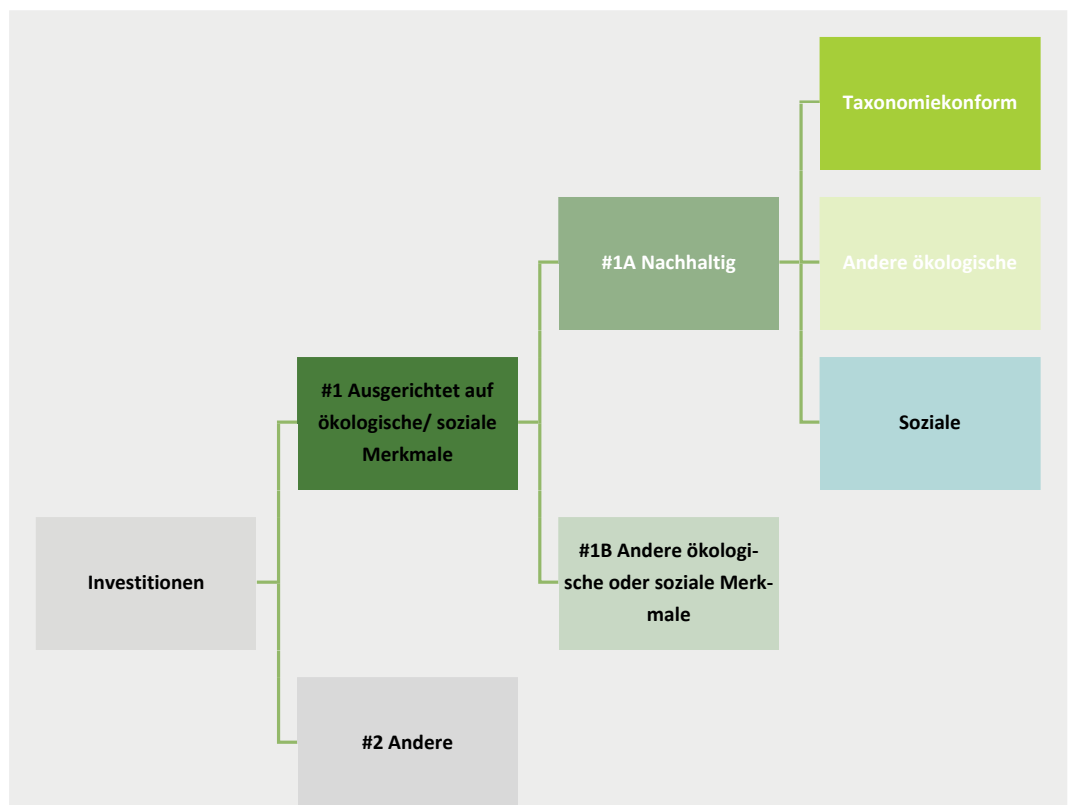
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### • Wie sah die Vermögensallokation aus?

In der vorvertraglichen Offenlegung gemäß der EU-Offenlegungsverordnung hat sich der Fonds verpflichtet, 50 % der Anlagen an den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen auszurichten.

Die nachstehende Vermögensaufteilung wird als Prozentsatz des Nettoinventarwerts (NIW) ausgedrückt. Der Prozentsatz der Investitionen, die auf das geförderte ökologische und/oder soziale Merkmal ausgerichtet waren (#1A Ausgerichtet auf ökologische/ soziale Merkmale), betrug 98,68 % des NIW zum 31. März 2023. Diese umfasste 76,08 % des NIW in nachhaltigen Anlagen (#1A Nachhaltig) und die restlichen 22,60 % des NIW in Anlagen mit anderen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen (#1B Andere Ökologische oder soziale Merkmale).

Obwohl sich der Fonds nicht verpflichtet hat, in Anlagen zu investieren, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, wurden 2,47 % darauf ausgerichtet (Taxonomiekonform). 36,83 % betrafen Investitionen mit anderen Umweltzielen (Andere ökologische) und 36,23 % betrafen sozial nachhaltige Investitionen (Soziale).



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Industrie: 47,70 %

Finanzen: 15,47 %

Informationstechnologie: 13,89 %

Versorger: 7,78 %

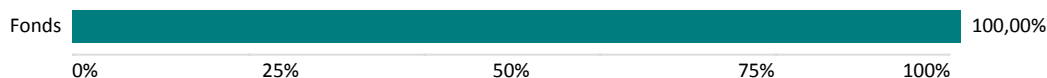
Immobilien: 6,15 %

Dienstleistungen: 5,65 %

Bauwesen: 1,27 %

Sonstige: 1,07 %

Gesundheitswesen: 1,02 %



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Während die verbindliche Mindestallokation an der Taxonomie ausgerichteter nachhaltiger Anlagen 0,00 % beträgt, ist es dem Fonds erlaubt, in solche Anlagen zu investieren, die einen Teil ihrer Gesamtallokation in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen konzentrieren.

Der Anteil der Investitionen des Fonds, die mit den Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung ausgerichtet waren, betrug während des Berichtszeitraums 2,47 %. Dieser Prozentsatz wurde ermittelt, indem die Werte zum Quartalsende innerhalb des Berichtszeitraums ermittelt und gemittelt wurden. Diese Information basiert auf vorliegenden Veröffentlichungen. Die Daten bezüglich der EU-Taxonomie wurden weder von Wirtschaftsprüfern oder dritten Parteien überprüft.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

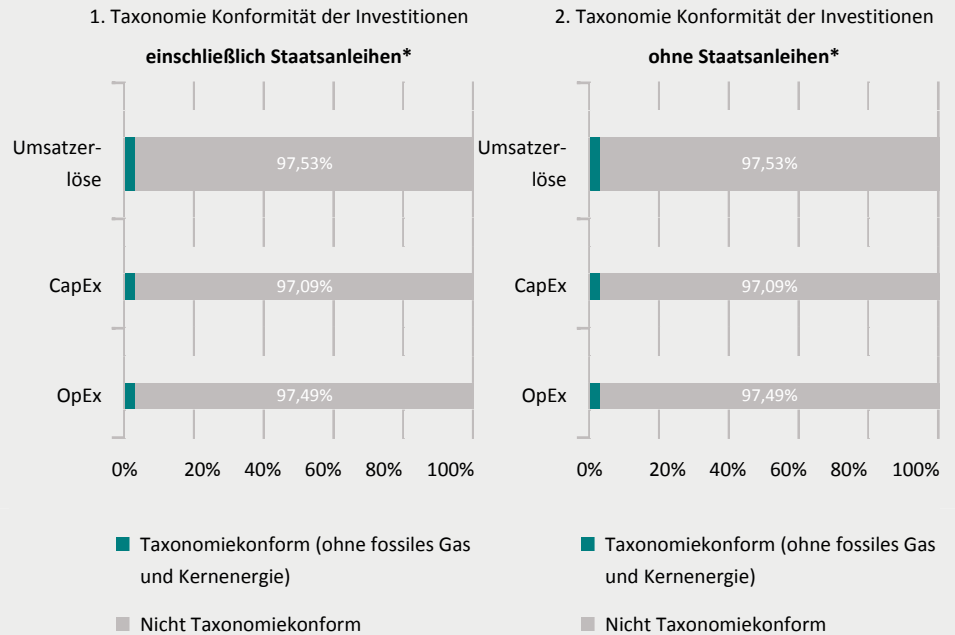
**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

\*Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonmie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen des Canada Life-Fonds in Übergangstätigkeiten betrug im Berichtszeitraum 0,00 % und in ermöglichende Aktivitäten 0,27 %.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Canada Life-Fonds ist noch nicht in der Lage einen Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen vorzulegen, da es sich um den ersten periodischen Bericht im Sinne der Offenlegungsverordnung handelt. Der Fonds wird den historischen Vergleich im nächsten periodischen Bericht vorlegen.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet waren, betrug 36,83 %. Dies steht im Vergleich zu einem Mindestanteil von 0 % an ökologisch nachhaltigen Anlagen (d.h. sowohl an der EU-Taxonomie ausgerichtet als auch nicht), der in den vorvertraglichen Informationen des Fonds angegeben war.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen lag bei 36,23 %. Dies steht einem Mindestanteil von 0 % gegenüber, der in den vorvertraglichen Informationen des Fonds angegeben ist.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Während des Berichtszeitraums hielt der Fonds Barmittel, bargeldnahe Mittel und Geldmarktfonds als "Sonstige" Anlagen für jeden Zweck, der gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässig ist. Es wurden keine Maßnahmen für einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz angewandt, außer die nachfolgend beschriebenen. Derivate, die verwendet wurden, um in diversifizierte Finanzindizes und Fonds (d.h. UCITS und andere UCIs) zu investieren, können aus jedem nach der Anlagepolitik des Fonds zulässigen Grund gehalten werden und unterliegen den vom Anlageverwalter als angemessen erachteten Test zum ökologischen oder sozialen Mindestschutz z.B. ein Test bzgl. des gewichteten ESG-Mindestscores. Für Devisenderivate gelten keine ökologischen und/oder sozialen Mindestanforderungen. Der Fonds kann auch solche Anlagen als "Sonstige" Anlagen halten, über die keine ausreichenden Daten vorliegen, um die Übereinstimmung der Anlagen mit den geförderten Merkmalen zu bestimmen.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der Fonds wandte eine Ausschlusspolitik an, um seinen Ansatz zu verwirklichen, und er hielt ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating, das über dem des Aktienmarktes lag, der durch sein Anlageuniversum repräsentiert wird. Seine Einhaltung ist in den obigen Nachhaltigkeitsindikatoren aufgeführt.